

1. November 2020

Servicestelle Kulturförderung Sonder-Newsletter „Corona“ – Fünfte Ausgabe

Ab Montag bis Ende November wird das öffentliche Leben in Deutschland heruntergefahren. Das haben Bund und Länder beschlossen. Ziel ist eine deutliche Minimierung der Kontakte, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Deswegen sind Freizeit- und Unterhaltungsveranstaltungen nun untersagt. Auch Kultureinrichtungen müssen ihren Publikumsbetrieb einstellen. Dies gilt für Theater, Opern- und Konzerthäuser, für Museen und Kinos. Davon nicht betroffen ist der Betrieb hinter den Kulissen.

Bildungsstätten und Volkshochschulen können weiterhin Angebote durchführen, die entweder in einem beruflichen Zusammenhang stehen, die im Rahmen der Ausbildung oder zur beruflichen Fort- und Weiterbildung erfolgen. Auch Sprachkurse bleiben erlaubt. Zulässig sind ebenfalls musikalische Bildungsangebote in privaten und öffentlichen Musikschulen, die sich an Schülerinnen und Schüler richten.

Sie finden die [aktuelle Corona-Verordnung](#) (bitte beachten Sie auch die Begründungen), die heutige [Pressemitteilung](#) sowie [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#) auf der Internetseite der Landesregierung

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de



Karin Prien

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Inhalt

Spartenübergreifende Programme	3
Musik	5
Bildende Kunst und Galerien	6
Theater / Darstellende Künste	7
Tanz.....	10
Literatur, Buch- und Verlagsbranche	11
Bibliotheken, Archive und museale Einrichtungen	12
Film und Kino.....	13
Rundfunk	14
Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten.....	14
Soziokultur	15
Zirkusse	16

Impressum

Spartenübergreifende Programme

ab 20. Oktober 2020

Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Gewährt werden finanzielle Zuschüsse für die entsprechende Um- und Aufrüstung von stationären RLT-Anlagen. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt für die Förderung insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 15. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Kultur.Gemeinschaften (Digitalprogramm der Kulturstiftung der Länder)

Insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte, gemeinnützige Kultureinrichtungen sowie Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung können Förderung beantragen, um ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Unterstützt werden der Erwerb von Technikausstattung für die Content-Produktion, externe Dienstleistungen (Contentplanung, Design, Kulturkommunikation, Kulturvermittlung) sowie Beratung, Schulung und Weiterbildung. 5.000 bis 50.000 Euro können beantragt werden, 10 Prozent Eigenanteil sind erforderlich. [Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020

Soforthilfe Kultur II des Landes Schleswig-Holstein

Die Soforthilfe Kultur II greift ein, wenn bis Dezember 2020 existenzbedrohende Liquiditätsengpässe erwartet werden. Antragsberechtigt sind anerkannt gemeinnützige Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen aus Schleswig-Holstein sowie zwischen 2016 und 2020 aus Landesmitteln geförderte Kultureinrichtungen. Nur regional tätige Kulturvereine können maximal 1.500 Euro erhalten. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 30. November 2020 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden.

[Weitere Informationen für Kinos](#)

[Weitere Informationen für Museen, Gedenkstätten und Ausstellungshäuser](#)

[Weitere Informationen für Theater, Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsthäuser und](#)

[Varieté-Theater](#)

[Weitere Informationen für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals](#)

[Weitere Informationen für Zirkusse](#)

4

bis 31. Dezember 2020

Überbrückungshilfen des Bundes – Zweite Phase

Wirtschaftlich am Markt tätige Kultureinrichtungen, die in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder einen durchschnittlichen Umsatzeinbruch von 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erlitten haben, können durch einen Steuerberater Unterstützung für ihre betrieblichen Fixkosten beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Dezember 2020 (verlängert)

Wettbewerb der Nordkirche: Von der Kunst die Krise zu deuten

Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende im Gebiet der Nordkirche werden aufgerufen, ihre kreativen Ideen im Umgang mit der Krise an info@kulturhimmel.de zu schicken. Es geht um Beiträge aus den Sparten Bildende Kunst und Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Medienkunst und Konzeptkunst) Prämiiert werden drei Beiträge mit je 2.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Musik

ab sofort

Virtuelle Partner-Residenzen des Goethe-Instituts im Bereich Musik

2 bis 4 Wochen dauernde Projektstipendien für Musikerinnen und Musiker aus Deutschland und dem Ausland. Stipendien in Höhe von 1.200 Euro pro Ensemble/Partner. Voraussetzung ist die Mitwirkung mindestens eines/einer in Deutschland ansässigen Künstlers/Künstlerin. [Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden. Für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung.

[Weitere Informationen](#)

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Vorgesehen ist ein **Hilfsprogramm für Musik- und Theaterverlage** im Volumen von bis zu 5 Millionen Euro, um die Einnahmeverluste aus dem Zusammenbruch des Leihmaterial-Geschäftes auszugleichen. Über die Ausgestaltung finden derzeit Gespräche mit dem Branchenverband statt.

Geplant ist auch ein Förderprogramm für den Bereich der **Amateurmusik** mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro; gemeinsam mit dem [Bundesmusikverband Chor & Orchester \(BMCO\)](#) wird hierfür derzeit ein Förderkonzept erarbeitet.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Bildende Kunst und Galerien

bis 15. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler: Innovative Kulturprojekte

Modul 3: Künstlerinnen und Künstler können Fördermittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro zur Konzipierung und Umsetzung künstlerischer Interventionen, Ausstellungen oder Performances beantragen, die in Ausstellungsräumen oder im öffentlichen Raum für Interessierte zugänglich gemacht werden.

[Weitere Informationen](#)

bis 30. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler:

Digitale Vermittlungsformate (Deutscher Künstlerbund)

Modul 4: Gefördert mit einem Stipendium in Höhe von 6.000 Euro entwickeln bildende Künstlerinnen und Künstler innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer digitaler und medienbasierter Kunst. Mit kreativen Medientechnologien sollen richtungsweisende Ideen für audiovisuelle Inhalte auf (neuen) digitalen Plattformen entworfen werden. Für die vier Module stehen insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Entscheidung wird in allen vier Modulen von einer Jury getroffen. [Weitere Informationen](#)

1. bis 31. Januar 2021

Neustart Kultur (BKM): Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler (BBK)

Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen „Digital-Gutschein“ in Höhe von max. 1.000 Euro beantragen, der ihnen einen Zuschuss für Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht.

Gefördert mit bis zu 1.700 Euro werden Mentorinnen und Mentoren, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Menschen am Berufseinstieg Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Theater / Darstellende Künste

ab 9. November 2020

Neustart Kultur: Förderung von Privattheatern (Deutscher Bühnenverein)

Das Förderprogramm soll Privattheatern im krisenbedingten Spielbetrieb helfen. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021. Der Zuschuss kann maximal 140.000 Euro betragen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellenden nicht überwiegend öffentlich finanziert werden und einen regelmäßigen Spielbetrieb über mindestens zwei Spielzeiten vorweisen können oder in der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins aufgeführt werden. Insgesamt stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

bis 15. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Fonds Darstellende Künste: #TakePart / Publikumsgewinnung

Förderprogramm, das sich an sowohl an Produktionsorte, Gastspielhäuser und Festivals als auch an selbstbeauftragte arbeitende Künstlerinnen- und Künstlergruppen der Freien Darstellenden Künste richtet. Gefördert werden Modellvorhaben für den Bereich „Neuorientierung auf Publikum“ wie Angebote kultureller Partizipation, Maßnahmen des Audience Development, kreative Strategien in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie künstlerische Vorhaben zur Erschließung neuer Publikumsgruppen. Antragsberechtigt sind Produktions- und Gastspielhäuser, überregional strahlende Festivals sowie professionelle Künstlerinnen- und Künstlergruppen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland, die nicht überwiegend kontinuierlich öffentlich grundgefördert (institutionell) sind. Antragssumme zwischen 30.000 und 60.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 15. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Fonds Darstellende Künste: #TakePlace / Strukturprojekte

#TakePlace befördert Maßnahmen, die es Produktions- und Gastspielorten der Freien Darstellenden Künste ermöglichen, ihre Strukturen nachhaltig auszurichten. Denkbar sind beispielsweise Projekte, die eine bessere Koordinierung von Planungsprozessen, Minimierung im Verbrauch von Ressourcen, Online-Werbung, Digitalisierungen oder Publikumsdatenbanken, verbessertes Ticketing etc. beinhalten. Antragsberechtigt sind Theater- und Tanzhäuser, Aufführungs- und Produktionsorte und Festivals von überregionaler Ausstrahlung der Freien Darstellenden Künste sowie entsprechende Künstlerinnen und Künstler(-gruppen), die über einen eigenen öffentlich zugänglichen Raum verfügen und als juristische Person gelten. Antragssumme zwischen 50.000 und 100.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Fonds Darstellende Künste: #TakeNote / Wissenstransfer und Kooperation

#TakeNote reagiert auf die bundesweite pandemiebedingte Beeinträchtigung von Vorhaben wie Festivals, Kooperationen von Produktionsorten und Kulturhäusern oder den Austausch von Gastspielen und befördert daher Zusammenarbeit, Weiterbildung und Wissenstransfer in den Freien Darstellenden Künsten in Form von Diskussionsveranstaltungen, Kongressen oder künstlerischem Austausch. Befördert werden (digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und die mindestens eine Diskussionsveranstaltung, einen Kongress, fachspezifischen Austausch, eine größere Informationsveranstaltung, Weiterbildung oder auch künstlerischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalten. Antragsberechtigt sind Produktions- und Gastspielhäuser, überregional strahlende Festivals, Netzwerke, Verbände, Vereine und weitere gemeinnützige Institutionen der Freien Darstellenden Künste mit Sitz in Deutschland, die nicht überwiegend kontinuierlich öffentlich(institutionell) grundgefördert sind. Die Antragssumme beträgt 40.000 bis 80.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

8

bis 30. November 2020 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden. Für den Bereich Theater stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

bis 1. Dezember 2020

Neustart Kultur (BKM): Fonds Darstellende Künste: #TakeAction / Förderung von Produktionszeiträumen für Künstlerinnen und Künstler der Bereiche semiprofessionelles Theater und Freilichtbühnen

Ziel des Förderprogramms ist es, die Arbeit an neuen künstlerischen Produktionen unter stets neuen pandemiebedingten Rahmenbedingungen und Herausforderungen zu ermöglichen. Das Programm befördert deshalb Produktionszeiträume von professionellen Künstlerinnen- und Künstlergruppen, die einen Premierentermin innerhalb des Projektzeitraums nicht zwingend beinhalten. Antragssumme zwischen 8.000 und 25.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 1. Februar 2021

Neustart Kultur (BKM): Fonds Darstellende Künste: #TakeCare

Die stipendienartige Förderung von bis zu 5.000 Euro richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstlerinnen und Künstler und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die antragstellenden Künstlerinnen und Künstler müssen in den letzten drei Jahren nachweislich in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen. Langjährig kollektiv arbeitende Künstlerinnen- und Künstlergruppen können ihre Anträge für bis zu fünf antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen. Insgesamt stehen für das Stipendienprogramm #takecare 10 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

9

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Schließlich ist ein Programm zur Förderung der **Kinder- und Jugendtheater** mit einem Volumen von bis zu 15 Millionen Euro geplant, das insbesondere die kleinen und mittleren Ensembles und Theater darin unterstützen soll, wieder den Kontakt zu ihrem Publikum und zu Schulen herzustellen.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Tanz

2. bis 23. November 2020 (weitere Antragsfrist geplant)

Neustart Kultur (BKM): DIS-TANZ-SOLO

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ für Tanzschaffende. Soloselbstständige im Tanz – Choreografinnen und Choreografen, Tänzerinnen und Tänzer, Dramaturginnen und Dramaturgen, Produzentinnen und Produzenten, Kuratorinnen und Kuratoren, Technikerinnen und Techniker, Tanzvermittlerinnen und Tanzvermittler können Honorare für Vorhaben erhalten – die Tanzschaffenden zugutekommen. Förderfähige Projekte können zum Beispiel das eigene Werk dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. 4.500 bis 13.500 Euro können für 3 bis 9 Monate beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

10

2. bis 23. November 2020

Neustart Kultur (BKM): DIS-TANZ-IMPULS

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“. Gegenstand der Impulsförderung sind Projekte, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten. Gefördert werden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln. 10.000 bis 20.000 Euro können von Tanzschulen und kulturellen Einrichtungen der Tanzpädagogik beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Januar 2021 (3. Vergabe)

Neustart Kultur (BKM): Stepping Out

Sonderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Distribution von Tanz in neuen Räumen. Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler, Tanzdozentinnen und Tanzdozenten, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke können Projektmittel im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro beantragen.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Literatur, Buch- und Verlagsbranche

bis 15. Januar 2021 (nächste Antragsfristen am 15. Mai und 15. September 2021)

Neustart Kultur (BKM): Deutscher Übersetzerfonds: Radial-Stipendien

Das bestehende Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds wird Corona-bedingt umfänglich erweitert. Mit den RADIAL-Stipendien werden die in der Bundesrepublik lebenden Übersetzerinnen und Übersetzer aus dem Deutschen in andere Zielsprachen erstmals einbezogen – in Form von Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Januar 2021 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Förderung für Buchhandlungen: Digitalisierung der Vertriebswege

Ziel des Programmes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Buchhandlungen durch den Aufbau und die Etablierung digitaler Vertriebswege auch unter Pandemiebedingungen zu steigern - von der Anschaffung zeitgemäßer Hardware über die Einrichtung eines benutzerfreundlichen Webshops bis zu entsprechenden Fortbildungen. Alle Buchhandlungen mit max. 2 Millionen Euro Umsatz im letzten Geschäftsjahr können sich für eine Förderung in Höhe von max. 7.500 Euro bewerben. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Januar 2021 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Förderung für Verlage: Druck- und Produktionskostenzuschüsse

Ziel ist es, dass Verlage auch in der aktuellen Krise neue Projekte beginnen oder gestrichene Titelproduktionen nachholen können. Neben gedruckten Büchern fördert das Programm auch die Produktion von Hörbüchern und E-Books. Pro Verlag darf nur ein Antrag für die Förderung eines Buchtitels gestellt werden. Die maximale Fördersumme pro Antrag liegt bei 7.500 Euro pro Buchtitel, ggf. bei besonders nachhaltigen Produktionsverfahren höher. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Januar 2021 (nächste Antragsfrist am 30. April 2021)

Neustart Kultur (BKM): Deutscher Übersetzerfonds: Projektfonds

Der Projektfonds unterstützt neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonistinnen und Protagonisten widmen.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. Februar 2021 (nächste Antragsfrist am 15. Juni 2021)

Neustart Kultur (BKM): Deutscher Übersetzerfonds: „extensiv initiativ“

Das neue Programm „extensiv initiativ“ aktiviert Übersetzerinnen und Übersetzer als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein. Gefördert werden beide Seiten: Die Übersetzerin / der Übersetzer durch ein Stipendium und der Verlag durch die Übernahme der Übersetzungskosten und die damit einhergehende Erleichterung der verlegerischen Kalkulation.

[Weitere Informationen](#)

Bibliotheken, Archive und museale Einrichtungen

ab 2. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Deutscher Bibliotheksverband:

Digitalprogramm WissensWandel für Bibliotheken und Archive

Das Programm fördert Maßnahmen zur Schaffung und Ausbau von nachhaltigen digitalen Angeboten in öffentlich zugänglichen Bibliotheken und Archiven, mit dem Ziel, ein vielfältiges Angebot breit und zeitgemäß zugänglich zu machen mit 10.000 bis 200.000 Euro. Der Schwerpunkt liegt auf innovativen Angeboten und Services sowie neuen Nutzungsmöglichkeiten. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro und wird vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. durchgeführt. Anträge für Leuchtturmprojekte müssen bis zum 31.12.2020 vorliegen. [Weitere Informationen](#)

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Mit dem in Höhe von 5,58 Millionen Euro aus NEUSTART KULTUR geförderten Projekt „**Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek**“ wird diese ihrem Ziel, das deutsche kulturelle Erbe der Öffentlichkeit kostenlos und jederzeit digital zugänglich zu machen, noch besser entsprechen. Für das Teilprojekt „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der DDB“ besteht eine Fördermöglichkeit zur **Digitalisierung von Objekten** und ihrer Aufnahme in das Portal der DDB. Bewerbungsberechtigt sind bei der DDB registrierte Datenpartner aus Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Film und Kino

ab 1. August 2020

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden. Für Kinos stehen 40 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

ab 1. September 2020

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Förderung von Filmverleih- und Filmvertriebsunternehmen

11 Millionen Euro sollen in Anlehnung an die im Filmförderungsgesetz (FFG) vorgesehene wirtschaftliche Verleihförderung ebenfalls der Verleihwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Gegenstand der Förderung sind der Verleih im Inland und der Vertrieb im Ausland von Kinofilmen Antragsberechtigt sind Verleih- oder Vertriebsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Inland. [Weitere Informationen](#)

ab 11. September 2020

Neustart Kultur (BKM): Ausfallfonds des Bundes (Kino und HighEnd-Serien)

Zur Ermöglichung der Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes stellt die 50 Millionen Euro für einen Ausfallfonds bereit. Der Ausfallfonds soll das Risiko von Covid19-bedingten Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen und daraus folgenden Mehrkosten bei bundesgeförderten Kinofilm- und Serienproduktionen abfedern. [Weitere Informationen](#)

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Ein weiteres, derzeit in der Erarbeitung mit der Kinobranche befindliches **Hilfsprogramm für die Kinos** ist geplant, für das bis zu 30 Millionen Euro vorgesehen sind. Es soll die laufenden Betriebskosten von Kinos in der Phase der Wiedereröffnung unterstützen, ein Start für den Oktober wird angekündigt.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Rundfunk

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Bis zu 20 Millionen Euro stellt die Kulturstatsministerin in enger Abstimmung mit den für das inländische Rundfunkwesen zuständigen Ländern zur Förderung des privaten Hörfunks in Deutschland zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist es, die von den pandemiebedingten Umsatzeinbrüchen getroffenen privaten Hörfunkveranstalter in Deutschland durch eine **Förderung ihrer Distributionskosten** zu unterstützen.

Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten

14

bis 30. November 2020 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden. Für den Bereich Museen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten stehen bis zu 25 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

Geplant im Rahmen von Neustart Kultur (BKM):

Das erfolgreiche dreijährige Verbundprojekt „**museum4punkt0**“ wird bis Ende 2021 fortgesetzt, die Förderung hierfür um 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro erhöht. Unter der Leitung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden neben den derzeitigen Partnern zusätzliche Museen gewonnen, um ein breites Spektrum der digitalen Anwendungen zu ermöglichen.

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

Soziokultur

1. bis 30. November 2020

Neustart Kultur (BKM): Fonds Soziokultur: „Young Experts + Ko-Produktion (T2)“ und Themenfreie Ausschreibung

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und sehen andere (Krisen-) Herausforderungen als Erwachsene. In T2 sind Projekte gefragt, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur teilnehmen, sondern mitkonzipieren, beraten und produzieren. Kulturelle Bildung wird hier nicht verstanden als Vermittlungsprojekt, sondern als Ko-Produktion. Die Projekte reichen vom Kunstprojekt bis zu soziokultureller „Unternehmensberatung“ durch Kinder, die darauf zielt, die jeweilige Einrichtung mitzugestalten. Öffentliche Sichtbarkeit ist hier besonders relevant. Möglicher Projektstart ab Mitte Januar 2021, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000 bis 30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80 Prozent des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. [Weitere Informationen](#)

15

4. bis 31. Januar 2021

Neustart Kultur (BKM): Fonds Soziokultur: „Diversität + Inklusion + Vielfalt (T3)“

Wie gelingt es, das Schlagwort „Diversität“ für die eigene Einrichtung oder Praxis umzusetzen und mit Leben zu füllen? Wer spielt (noch) keine Rolle und warum? Welche beispielhaften Bereiche der eigenen Arbeit können bzw. sollten sich verändern mit Blick auf Personal, Beteiligte sowie Kontaktwege in der Öffentlichkeit? T3 sucht Projekte, die Lücken und Leerstellen der gesellschaftlichen Vielfältigkeit in der eigenen Arbeit hinsichtlich der Bausteine Angebote, Personal oder Kommunikation aufspüren und Schritt für Schritt verändern. Möglicher Projektstart ab Mitte März 2021, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000 bis 30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80 Prozent des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

1. bis 31. März 2021

Neustart Kultur (BKM): Fonds Soziokultur: „Digitalität + Soziokultur (T4)“ und Themenfreie Ausschreibung

Was bedeutet Digitalisierung für Soziokulturelle Arbeit? Gesucht ist die sinnvolle Nutzung der Digitalität etwa für die Sichtbarkeit von Vielfalt, das Mitgestalten, des neuen Storytellings, der passenden Mischung aus real und digital mit neuen Formaten, Teilhabe anderer und ungewöhnlicher Ästhetik. Möglicher Projektstart ab Mitte Mai 2021, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000 bis 30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80 Prozent des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. [Weitere Informationen](#)

16

Zirkusse

bis 30. November 2020 (verlängert)

Neustart Kultur (BKM): Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Hierzu zählen unter anderem Umbaumaßnahmen im Kassen- und Sanitärbereich oder Investitionen in Lüftungsanlagen oder die EDV-Ausstattung. Bis zu 100.000 Euro können pro Einrichtung beantragt werden. Für Zirkusse stehen 5 Millionen Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de